



LANDRAT

Protokoll der Sitzung

vom Mittwoch, 11. März 2009, 15.00 bis 17.01 Uhr
in Stans, Landratssaal des Rathauses

Anwesend:	Landrat: 55 Ratsmitglieder Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder
Absolutes Mehr:	28 Stimmen
2/3 Mehr:	36 Stimmen
Entschuldigt:	Landrat Werner von Rotz, Stansstad Landrätin Susann Trüssel, Oberdorf Landrat Bruno Duss, Buochs Landrat Tobias Käslin, Beckenried Landrätin Michèle Blöchliger, Hergiswil
Vorsitz:	Landratspräsident Alfred Bossard
Protokoll:	Hugo Murer, Landratssekretär Erich von Rotz, administrativer Leiter Staatskanzlei

Behandelte Geschäfte:

1	Tagesordnung; Genehmigung	245
2	Protokoll der Landratssitzung vom 17. Dezember 2008; Genehmigung	245
3	Teilrevision des Gesetzes über das Polizeiwesen (Polizeigesetz); 2. Lesung	245
4	Gesetz über die Änderung der Einführungsverordnung zum Bundesgesetz betreffend die Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches [Fünfter Teil: Obligationenrecht] (Einführungsverordnung zum Obligationenrecht); 2. Lesung	246
5	Teilrevision des Gesetzes über die Förderung des öffentlichen Verkehrs (Verkehrsgesetz); 2. Lesung	246
6	Landratsbeschluss über den Rahmenkredit zur Finanzierung von Bahnübergängen der zb, Zentralbahn AG, auf der Strecke Hergiswil – Engelberg für die Jahre 2009 bis 2014	254
7	Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (Kantonales Gewässerschutzgesetz, kGSchG); 1. Lesung	258
8	Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Paul Leuthold, Stans, und Mitunterzeichneten betreffend Massnahmen gegen die Auswirkungen der Finanzkrise	263

Landratspräsident Alfred Bossard: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung.

Der Höhepunkt des letzten Wochenendes war für uns sicher das Parlamentarier Skirennen auf der Klewenalp. Trotz sehr schwierigen Bedingungen haben – bis auf Landrätin Susann Trüssel - die Landrätinnen und Landräte wie auch die Gäste den Kurs gut gemeistert. Ich möchte Susann an dieser Stelle nochmals gute Besserung wünschen. Sie schrieb mir heute morgen noch eine E-Mail

und ich will Ihnen diese hier kurz vorlesen: „Herzlichen Dank an euch alle für die Genesungswünsche mittels Postkarte von der Klewenalp. Ich habe mich gefreut. Der Rettungsdienst vom Klewen hat gut zu mir geschaut und ich bin wohlbehalten im Spital angekommen. Die Diagnose des Notfallarztes deutete zu 99,9 % auf einen Kreuzbandriss hin. Gestern konnte ich im Spital St. Anna ein MRI machen, welches dann am Freitag morgen beim Hausarzt noch Klarheit bringen wird, ob es beim Kreuzbandriss bleibt, hoffentlich. Damit die Schwellung abklingt, muss ich mein Knie schonen. Ich möchte ja möglichst bald operiert werden. Ich wünsche Dir eine gute Sitzung und liebe Grüsse an meine Kolleginnen und Kollegen im Landrat.“

Es hat sich gezeigt, dass sich Politikerinnen und Politiker auch bei schlechten Bedingungen problemlos behaupten können. Wie bei undurchsichtigen Vorlagen - bei welchen wir ja immer den klaren Durchblick haben - führen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit traumwandlerischer Sicherheit durch den Nebel. Der Schnee war sehr weich und der Kurs war gespickt mit überraschenden Ecken, Richtungswechseln und zum Teil recht hohen Schneemassen. Wie in der parlamentarischen Arbeit umkurvten wir die Hindernisse elegant und mit viel Können.

Gewisse Fahrer – ich spreche da insbesondere von einem jungen Regierungsrat – waren etwas übermotiviert. Dies zahlt sich in der Politik nicht aus und auch auf der Skipiste erst recht nicht. Der Kampfgeist war jedoch beeindruckend und macht mich zuversichtlich, dass er mit diesem Kampfgeist auch die regierungsrätlichen Aufgaben meistern wird.

Schliesslich hat auch der Richtige von der richtigen Partei obenaus geschwungen! (Gelächter) Die Erfahrung hat vor der Jugend gesiegt. Nicht immer mit dem Kopf durch die Wand, sondern eben mit Köpfchen, hat sich bezahlt gemacht. Zudem habe ich in den letzten 6 Jahren noch nie einen so strahlenden Sieger gesehen, wie dies Landrat Kaspar Schuler am letzten Samstag war. Deshalb: Kaspar, nochmals herzliche Gratulation zu Deinem wohlverdienten Sieg. (Applaus)

Jetzt ist es offiziell, auch die Schweiz steckt in der Rezession. Im Vergleich mit dem Vorjahr beträgt der Rückgang des Bruttoinlandproduktes 0.60 %. Zuversichtlich stimmt mich die am letzten Freitag in der Neuen Luzerner Zeitung publizierte Umfrage von Ernst & Young. Gemäss dieser Umfrage sind 55 % der Zentralschweizer Firmen mit dem aktuellen Geschäftsgang zufrieden. Auch wenn 45 % rechnen, dass der Umsatz in naher Zukunft sinken wird, wollen die Unternehmer gleich viel oder noch mehr investieren als im Jahr 2008. Ebenso sind die Firmen bereit, zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen und nicht zu streichen. Diese Aussage bekräftigt mein Votum der letzten Landratssitzung, wonach wir positiv in die Zukunft schauen müssen. Dies gilt jedoch auch für den Staat. Deshalb erwarte ich von der Regierung, dass die bewilligten Investitionen umgehend umgesetzt werden. Dazu gehört auch der Plan B beim Hochwasserschutz. Ebenso sind die im Finanzplan vorgesehenen Investitionen – welche vorgezogen werden könnten - soweit vorzubereiten, dass sie bei Bedarf umgehend realisiert werden können.

Vor einigen Wochen haben wir über Harmos abgestimmt. Am gleichen Wochenende fand in Zürich eine kantonale Abstimmung statt, welche auch für andere Kantone wie auch für Nidwalden Auswirkungen haben könnte. Das Zürcher Stimmvolk stimmte der Abschaffung der Pauschalbesteuerung für erwerbslose Ausländer zu. Dieser Entscheid könnte durchaus Signalwirkungen auf andere Kantone haben. Persönlich stehe ich einer Pauschalbesteuerung positiv gegenüber. Es macht durchaus Sinn die Pauschalbesteuerung gemäss Steuerharmonisierungsgesetz anzuwenden. Hingegen sind die Berechnungsgrundlagen einer Überprüfung zu unterziehen. Die Finanzdirektoren sind gefordert, dies umgehend an die Hand zu nehmen und falls notwendig, einen entsprechenden Vorschlag umzusetzen, bevor noch mehr Abstimmungen über diese Pauschalbesteuerungen anstehen.

Ich orientiere Sie über den Eingang von Parlamentarischen Vorstössen:

Mit Schreiben vom 10. Februar 2009 hat Landrat Norbert Furrer, Stans, eine Interpellation betreffend Härtefallregelung im Asylbereich eingereicht. Der Regierungsrat wird ersucht, über die Handhabung der restriktiven Richtlinien für die Härtefallregelung im Asylbereich Auskunft zu geben.

Das Landratsbüro hat diesen Vorstoss mit Schreiben vom 11. Februar 2009 dem Regierungsrat überwiesen. Ich bedanke mich beim Regierungsrat bereits jetzt für die Beantwortung dieses Vorstosses innerhalb der vorgegebenen Frist von sechs Monaten.

Im Weiteren hat mit Schreiben vom 6. März 2009 Landrat Peter Keller, Hergiswil, ein Einfaches Auskunftsbegehren betreffend das Harnos-Referendum eingereicht. Gestützt auf § 105 des Landratsreglements wird dieses Einfache Auskunftsbegehren an der nächsten Landratssitzung vom 1. April 2009 traktandiert.

Hiermit eröffne ich die Sitzung offiziell.

1 Tagesordnung; Genehmigung

Landratspräsident Alfred Bossard: Ich stelle fest, dass die heutige Landratssitzung rechtzeitig im Amtsblatt angezeigt worden ist und die Geschäftsunterlagen termingerecht den Mitgliedern des Landrates zugestellt worden sind. Ich stelle diese Traktandenliste zur Diskussion.

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst einstimmig: Die Tagesordnung wird genehmigt.

2 Protokoll der Landratssitzung vom 17. Dezember 2008; Genehmigung

Landrat Leo Amstutz: Ich nehme Bezug auf die Protokollierung meines Votums auf Seite 183, letzter Abschnitt. Vielleicht habe ich es auch so gesagt, doch sicher ist, dass ich nicht ein Schreiben von Direktionssekretär Hanspeter Schüpfer erhielt. Wir haben miteinander gesprochen. Ich ersuche, diese Passage zu bereinigen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 53 Stimmen: Das Protokoll der Landratssitzung vom 17. Dezember 2008 wird in bereinigter Fassung genehmigt.

3 Teilrevision des Gesetzes über das Polizeiwesen (Polizeigesetz); 2. Lesung

Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs, Landesstatthalter: Nach der 1. Lesung wurden keine Änderungsanträge eingereicht. Ich beantrage daher Eintreten und Zustimmung zum Polizeigesetz in 2. Lesung.

Eintreten bleibt unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen auf eine Bestimmung wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 53 Stimmen: Die Teilrevision des Gesetzes über das Polizeiwesen (Polizeigesetz) wird in zweiter Lesung genehmigt.

Die Anordnung einer Volksabstimmung wird nicht verlangt.

4 **Gesetz über die Änderung der Einführungsverordnung zum Bundesgesetz betreffend die Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches [Fünfter Teil: Obligationenrecht] (Einführungsverordnung zum Obligationenrecht); 2. Lesung**

Justiz- und Sicherheitsdirektor Fuchs, Landesstatthalter: Im Verlaufe der 1. Lesung wurde uns zuhanden der 2. Lesung der Auftrag erteilt, abzuklären, ob bei § 44 der Einführungsverordnung das Verwaltungsgerichtspräsidium anstelle des Verwaltungsgerichts, wie in der Vorlage vorgesehen, als zuständige Instanz für Beschwerdeentscheide betreffend eine Verfügung des Handelsregisteramtes bezeichnet werden könnte. Die Antwort der Redaktionskommission wurde Ihnen mittlerweile zugestellt. Diese kam zum Schluss, dass dies aufgrund der Bestimmungen des Gerichtsgesetzes nicht möglich ist und sie beantragt daher, § 44 in zweiter Lesung unverändert zu belassen. In diesem Sinne werden von meiner Seite keine Änderungen beantragt. Ich bitte Sie, auf diese Teilrevision in 2. Lesung einzutreten und diesem Gesetz zuzustimmen.

Im Weiteren wird das Wort nicht verlangt.

Eintreten bleibt unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen auf einzelne Bestimmungen wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 54 Stimmen: Das Gesetz über die Änderung der Einführungsverordnung zum Bundesgesetz betreffend die Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches [Fünfter Teil: Obligationenrecht] (Einführungsverordnung zum Obligationenrecht) wird in zweiter Lesung genehmigt.

Die Anordnung einer Volksabstimmung wird nicht verlangt.

5 **Teilrevision des Gesetzes über die Förderung des öffentlichen Verkehrs (Verkehrsgesetz); 2. Lesung**

Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt: Gestützt auf die übergeordnete Gesetzgebung hat der Regierungsrat dem Landrat eine Gesetzesvorlage unterbreitet, die vorgesehen hat, dass nebst dem Vorabbeitrag des Kantons, dem Beitrag der zb und dem Strasseneigner, auch der Private einen Anteil übernehmen soll. Der Landrat hat diesem Kostenteiler in der 1. Lesung mit einer knappen Mehrheit zugestimmt. Der massgebliche Artikel ist Art. 26 des bundesrechtlichen Eisenbahngesetzes, wonach Bahnunternehmung und Strasseneigentümer die Kosten aller Änderungen der Bahn- und Strassenanlage in dem Verhältnis zu tragen haben, als die Entwicklung des Verkehrs auf ihren Anlagen sie bedingt. Dies bildet für den Regierungsrat die Legitimation für den entsprechenden Antrag.

Nach den Ergebnissen der Fraktionssitzungen zeichnet sich nun ein anderslautender Wortlaut von Art. 37d ab, wonach die privaten Strasseneigentümer keinen Beitrag leisten sollen. Vorgesehen war eine Beteiligung der Privaten von 5 %. Diese 5 % sollen nun neu zusätzlich der zb übergeben werden.

Es ist zu bemerken, dass der Kanton am Anteil der zb auch noch partizipiert, und zwar mit 43 % von 67 % Anteil. Obwalden zahlt 42 % der restlichen 33 % Anteil.

Für die Strasse heisst das, dass der Anteil der Strasse 15 % betragen soll. Bei Kantonsstrassen ist dies eine Last für den Kanton und bei Gemeinde- oder Privatstrassen für die Gemeinde. Der Private soll keinen Beitrag leisten müssen. Wir sind der Meinung, dass der Landrat entscheiden soll, ob er sich dazu umstimmen lässt. Wichtig für uns ist, dass die ge-

setzliche Grundlage möglichst bald vorliegt, damit die gefährlichen Übergänge bald saniert oder aufgehoben werden können.

In 1. Lesung hat der Landrat zusätzlich einen Artikel aufgenommen, wonach der Kanton bei der Aufhebung eines Bahnübergangs eine einmalige Entschädigung von Fr. 3'000 bis Fr. 10'000 je Bahnübergang ausrichten kann. Ziel muss es sein, möglichst viele Übergänge aufheben zu können. Wir stellen uns auf harte Verhandlungen ein, erwarten aber ein partnerschaftliches Angehen der Aufgabe, damit das Problem einer Lösung zugeführt werden kann. Es kann dann nicht sein, dass nur einseitig Forderungen gestellt werden, wenn man zudem allenfalls keinen Beitrag leisten muss.

In diesem Sinn werte ich den Ergänzungsantrag im nachfolgend traktandierten Landratsbeschluss zum Rahmenkredit, wie er von der Finanzkommission eingebracht wird, als einen konstruktiven Beitrag. Dort wird nämlich festgehalten, dass der Landrat -sollten von den geplanten 17 Aufhebungen nicht mindestens 15 Aufhebungen realisiert werden - den Rahmenkredit sperren oder aufheben kann.

Der Kanton will bei den Verhandlungen zwischen Bahn- und Strasseneigentümern denn auch dabei sein und die Projektierung von Anfang an begleiten, wie dies in Art. 31e vorgesehen ist. Das öffentliche Anliegen der Sicherheit im öffentlichen Verkehr hat grosse Bedeutung und muss möglichst rasch hergestellt werden, ohne dass Einspracheverfahren schon im Voraus praktisch programmiert sind. Aus diesem Grund ist der Regierungsrat an einer Lösung interessiert, die bald umgesetzt werden kann. Wenn es die Lösung ist, dass die Privaten sich nicht beteiligen müssen, dann machen wir mit, weil wir eine Lösung wollen. Die zum Teil heute fehlende Sicherheit bei einer Vielzahl von Bahnübergängen im Netz der zb im Kanton Nidwalden ist dringend zu verbessern und ist von grosser Wichtigkeit. Der Regierungsrat bittet Sie, auf die Vorlage einzutreten und das öV-Gesetz in 2. Lesung zu verabschieden.

Landrat Josef Niederberger, Präsident der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft: Die Kommission BKV hat am 13. Februar 2009 dieses Geschäft nochmals beraten. Es waren folgende Gäste anwesend: Regierungsrat und Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt, Direktionssekretär Hanspeter Schüpfer und Herr Armin Eberli vom Rechtsdienst als Gesetzesredaktor. Ebenfalls an der Sitzung teilgenommen haben: Geschäftsführer der Zentralbahn Josef Langenegger, Leiter Infrastruktur der Zentralbahn Martin Röthlisberger sowie die beiden Anstösser und Gemeinderäte Paul Odermatt Staldifeld Oberdorf und Wendelin Odermatt Lochrütli Wolfenschiessen. Alle erwähnten Beteiligten wurden eingeladen, damit wir am gleichen Tisch und gleichzeitig miteinander reden konnten. Es hat sich gezeigt, dass dies der einzig richtige Weg ist. Wir erachteten es als Fehler, dass wir dies nicht schon vor der ersten Lesung gemacht haben.

Das Eisenbahngesetz ist sehr einseitig und mit viel Recht zu Gunsten der Bahn ausgelegt. Dies ist im Allgemeinen auch so richtig, die öffentlichen Rechte sollen auch wenn nötig durchgesetzt werden können.

Die Ausarbeitung der Gesetzesrevision hat ausschliesslich am Schreibtisch stattgefunden. Ebenfalls haben uns die Angaben zu den einzelnen Bahnübergängen gefehlt. Wir haben den uns zur Verfügung stehenden Unterlagen vertraut und sind davon ausgegangen, dass genügend abgeklärt worden sei. Es stellte sich einmal mehr heraus, dass solch grosse und vielseitige Anliegen nicht nur am Schreibtisch gelöst werden können. Die Praxis zeigt ein ganz anderes Bild. Es sind Liegenschaften zwangsweise durchschnitten worden. Die Bahnübergänge wurden damals erstellt, weil Zufahrten und Bewirtschaftungen weiterhin sichergestellt werden mussten. In den vergangenen Jahren wurde die Bahn immer weiter ausgebaut. Sie wurde schneller, fährt in höherer Frequenz und ist leiser, was ein wichtiger Sicherheitsfaktor ist.

Die Bahn ist alleiniger Verursacher der heutigen Situation. Wir im Landrat müssen besorgt sein, dass gute Rahmenbedingungen da sind, die im Normalfall ohne grössere Hindernisse umgesetzt werden können. Ebenfalls ist es wichtig die Voraussetzungen zu schaffen für ein gutes und gut funktionierendes öffentliches Verkehrsnetz. Es muss uns ein Anliegen sein, dass die grosse Mehrheit mehr oder weniger, ich betone mehr oder weniger, zufrieden ist.

Die beiden Gemeinderäte und direkt betroffenen Anstösser versicherten uns, kooperativ zu sein und zu Gunsten der Sicherheit Hand zu bieten. Auch nach Ansicht von Paul und Wendelin Odermatt ist es möglich und sogar nötig viele Bahnübergänge zu schliessen. Für die Kommission BKV ist es weiterhin sehr wichtig, dass der sichere Bahnbetrieb gewährleistet ist. Bahnübergänge, die nicht der Eisenbahnverordnung entsprechen, sollen und müssen aufgehoben werden. Die Kosten werden mit unserem neuen Antrag klar geregelt. Die Verantwortlichen wissen, wie ein Übergang zu gestalten und auszurüsten ist und können so ihre Aufgabe erledigen. Die Kommission macht dem Landrat folgenden Vorschlag:

Die Vergütung für eine Aufhebung eines Bahnüberganges von Fr. 3'000.- bis 10'000.- (so wie der Landrat dies an der letzten Sitzung beschlossen hat) sein zu lassen und die Schiene mit neu 35 % zu belasten, damit den privaten Anstössern keine direkten Kosten mehr anfallen.

Unser Antrag lautet wie folgt:

Art. 31d Aufteilung der Restkosten

Die anrechenbaren Kosten werden nach Abzug des Kantonsbeitrages gemäss Art. 26 EBG aufgeteilt.

Die Restkosten werden in der Regel zu 70 Prozent auf die Bahn und zu 30 Prozent auf die Träger der Strassenbaulast gemäss Strassengesetz aufgeteilt.

Bei Privatstrassen trägt die Gemeinde den Anteil der Strassen an den Restkosten.

Landrat Walter Odermatt, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt dem Verkehrsgesetz in 2. Lesung zu mit der darin enthaltenen Streichung von Ziffer 2, welche die Privaten Anstösser entlastet. Für die SVP-Fraktion zählen immer noch die gleichen Argumente wie in der ersten Lesung.

Nochmals einiges als Erinnerung. Die Bahn will den Viertel-Studentakt und die Geschwindigkeit steigern. Dies kann nur geschehen, wenn die Sicherheit gewährleistet ist, also hier gilt das Verursacherprinzip und dies ist die Bahn. Die Linienführung wurde damals teilweise mit Enteignungen durchgesetzt. Den Grundeigentümern blieb nichts anderes übrig, als das Land abzutreten. Liegenschaften wurden zerschnitten, was die Bewirtschaftung nicht einfacher macht. Nebst dem Lärm muss vom Anstösser auch viel Abfall erduldet werden. Sämtliche Grundeigentümer besitzen ein vergrundbuchtes Durchgangsrecht, sicher ohne Hinweis, dass sich die Grundeigentümer jemals beteiligen müssen an einem Übergang. Über Jahre musste bei der Bewirtschaftung die Gefahr in Kauf genommen werden.

Die SVP-Fraktion stellt mit Freude fest, dass die Kommission BKV ihre Meinung geändert hat, sei es auf Druck oder merkte man, dass man so nicht mit den Grundeigentümern umgeht. Es war doch höchste Zeit, dass man die Grundeigentümer zur Sitzung eingeladen hat und sie anhörte.

Vor rund einem Jahr hatten wir hier im Landratssaal eine ähnliche Diskussion, als es um den Kreisel Länderpark ging und man hat der Baudirektion vorgeworfen, man solle die Grundeigentümer früher mit einbeziehen. Die SVP-Fraktion hofft in Zukunft, dass man solche unnötigen Diskussionen nicht mehr braucht.

Die SVP-Fraktion stimmt dem Geschäft gemäss Antrag der Kommission BKV geschlossen zu.

Landrätin Lisbeth Amstutz, Vertreterin der FDP-Fraktion: Die FDP ist nach wie vor für einen klaren Kostenteiler zwischen Schiene und Strasse und beantragt Eintreten. Der Änderungsantrag der BKV wird von einer knappen Mehrheit der Fraktion unterstützt. Die Zentralbahn als Betreiber soll mehr Verantwortung tragen und für die Erweiterung der Sicherheit und Steigerung der Frequenzen nicht nur Nutzen, sondern auch mehr Kosten übernehmen. Besten Dank.

Landrat Conrad Wagner, Vertreter der GN-Fraktion: Die Fraktion Grüne Nidwalden hat das Verkehrsgesetz besprochen. Es sind heute sehr viele Besucher im Saal. Wir haben hier einen Betrag von rund 300'000 Franken zu besprechen. Ich nehme an, dass es hier nicht um diesen Betrag geht, es geht hierbei vielmehr um ein Prinzip. Gemäss unserer Diskussion möchten wir gerne dem Regierungsrat Folge leisten. Uns erschreckt die Argumentation, dass die Bahn 1898 erbaut worden sei und wir Bauern früher Besitzer des Landes gewesen seien. Übrigens auch ich bin mit meiner Familie seit langer Zeit, sicher noch vor dem Bau der Bahn, Landbesitzer. Die Aussage geht jetzt soweit, dass man sich sagt, die Bahn sei einem egal. Die Bahn kam nach mir. Man kann mit der Bahn machen was man will, solange ich nichts dazu beitragen muss und nichts dazu zahlen muss. Doch das Projekt, dies wird bestätigt, dient der Sicherheit der Landwirte. Wenn wir 17 Bahnübergänge von über 57 schliessen wollen, so kann dies eher realisiert werden, wenn die Grundbesitzer auch etwas dazu beitragen müssen. Von den drei Bahnübergängen, welche auf die Liegenschaft führen, können einer oder gar zwei leichter aufgehoben werden. Wir stehen hier mitten im Thema Volkswirtschaft. Die Landwirtschaft ist ebenfalls ein Teil dieser Volkswirtschaft, so gut wie dies auch der Tourismus, das Gewerbe und anderes sind. Bahn und Strasse zählen zur Infrastruktur der Volkswirtschaft. Es ist somit wirklich wichtig, den Zusammenhang der Landwirtschaft als Subventionsempfänger der Volkswirtschaft, genauso wie auch die Bahn, zu erkennen. Wir müssen zur Infrastruktur der Landwirtschaft und zur Infrastruktur der Bahn Sorge tragen. Bei unserer Frage geht es somit nicht um die 5 %, nicht um das Geld, es geht hier um das Prinzip, dass die Landwirtschaft ein Teil der Volkswirtschaft ist. Vielleicht fährt auch der Sohn oder die Tochter eines Landwirts von Wolfenschiessen nach Stans in die Schule. Der Landwirt nutzt so die Bahn auch noch. Es ist unbestritten, dass die Bahn den Tourismus benötigt und es ist unbestritten, dass die übrige Bevölkerung nebst der Landwirtschaft, diese Bahn benützt. Der Prozentsatz ist das eine, wir werden dies im folgenden Traktandum besprechen. Aus diesen volkswirtschaftlichen Überlegungen und in der grossen Sorge um die Landwirtschaft stimmen wir hier dem Anliegen zu, dass 5 % durch die Eigentümer und nicht durch die Gemeinden zu übernehmen sei.

Landrat Hans-Peter Zimmermann, Vertreter der CVP-Fraktion: Die CVP-Fraktion unterstützt den Antrag der Kommission BKV. Nicht, weil wir wankelmütig geworden wären, oder weil wir die Fahne dem Wind ausgesetzt hätten, sondern weil wir jetzt in die Sicherheit und nicht in ein politisches Gezänk investieren wollen. Es gibt zwar noch einige Bedenken, dass ohne finanzielle Beteiligung Anstösser grosse Wünsche als kostentreibende Massnahmen realisiert haben möchten. Es darf jedoch nicht sein, dass am Schluss der abgehandelten Objektliste 57 von 57 Übergängen saniert werden. Es soll auch nicht dazu führen, dass die Regierung quasi als neuer Wallfahrtsort infolge Unstimmigkeiten von einem Bahnübergang zum anderen pilgert. Wir sind überzeugt, dass die zb mit diesem Leistungsauftrag eine genügende Grundlage hat, im Sinne der Sicherheit, in Absprache mit den Anstössern, bedarfsgerechte Lösungen zu finden. Im Übrigen bedauern wir, dass die gemeinsame Informationsveranstaltung für das Parlament, welche durch unsere Fraktion angeregt worden war, nicht zustande kam. Wir sind der Meinung, dass solche Anlässe, dies auch im Hinblick für andere Projekte, für die Diskussion in den Fraktionen und im Rat dienlich sind.

Landrat Walter Odermatt: Ich nehme Bezug zum Votum von Landrat Conrad Wagner. Er sagt, dass die Bauern Subventionsbezüger seien. Ich glaube, dass eine solche Äusserung

nur fällt, wenn man keine Argumente findet. Ich würde gerne einmal erklären, wie es in der Landwirtschaft läuft und wieso die Landwirte Beiträge erhalten. Dies jedoch ist ein anderes Thema. Die Landwirtschaft bildet einen Bestandteil der Volkswirtschaft. Dies ist so. Zum Thema: annodazumal sagte man, es bestehe ein öffentliches Interesse, dass man mit der Bahn verschiedene Liegenschaften durchtrennen müsse. Die Bauern haben sich dann diesem öffentlichen Interesse untergeordnet. Somit glaube ich, dass die Argumente unseres Kollegen nicht ganz stichhaltig sind.

Landrat Toni Niederberger: Zuerst auch aus meiner Sicht eine Bemerkung zum Votum von Landrat Conrad Wagner. Die Zahlungen an die Bauern sind keine Subventionen, sondern Direktzahlungen als Abgeltung von Leistungen für die Öffentlichkeit!

Einmal mehr hat sich die SVP-Fraktion – in der ersten Lesung als Einzige – geschlossen für ein wichtiges Bürgeranliegen eingesetzt. Erfreulich ist, dass es jetzt in der zweiten Lesung anders ist. Ich will jetzt die Argumente für die 0 %-Kostenbeteiligung der privaten Anstösser nicht wiederholen!

Ein Wunsch von mir persönlich: In Zukunft sollten wir hinterfragender, kritischer sein mit neuen Vorlagen, Projekten und deren Auswirkungen und Konsequenzen! Dies betrifft insbesondere die Arbeit in den Kommissionen! Dafür gibt es ja diese Einrichtungen. Gefragt ist der politische, wirtschaftliche Spürsinn von uns Landräten.

Landrat Paul Leuthold: Der Wohlstand in der Schweiz hat verschiedene Ursachen. Ein wichtiger Pfeiler ist sicher das Grundeigentum. Schutz vor dem Grundeigentum gibt Sicherheit. Ich bin froh, dass die Kommission BKV die Meinung geändert hat und dass somit die Anstösser entlastet werden sollen. Ihnen wurde die Liegenschaft zerschnitten, sie haben mit Lärmemissionen und weiteren Erschwernissen zu leben. Sollten wir ja zum Vorschlag der BKV sagen, so schützen wir das Grundeigentum und so bleibt ein wichtiger Pfeiler unseres Wohlstandes geschützt. Schade ist, dass der Regierungsrat, einmal mehr, es verpasste, mit den Grundeigentümern das Gespräch zu suchen. Wir konnten auch zu Beginn dieser Woche lesen, dass es mit den Grundeigentümern am Aawasser nicht weitergeht. Man konnte dies feststellen bei der Diskussion um den Veloweg, oder auch beim Kreisel beim Länderpark. Ich denke, dass wir in Zukunft andere Lösungen finden müssen, denn nur, wenn man frühzeitig mit den Grundeigentümern das Gespräch sucht, gibt es gute Lösungen. Es muss das Ziel sein, wie schon erwähnt, möglichst viele Bahnübergänge aufzulösen. Jetzt, wenn die Anstösser nicht mehr zahlen müssen, fehlt ihnen der Anreiz für die Aufhebung. Hier ist es schade, dass man nicht frühzeitig mit den Grundeigentümern das Gespräch gesucht hat. Vielleicht hätte man auch gemeinsam besprechen können, wie viel Umweg zumutbar ist. Ich hoffe, dass in Zukunft ein anderes Vorgehen möglich ist und ich unterstütze den Vorschlag der Kommission BKV.

Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt: Zum Vorwurf der mangelnden Kommunikation möchte ich Folgendes bemerken: Wir hatten immer die Absicht und haben dies auch an einem Anlass vor gut einem Jahr im Restaurant Schlüssel in Dallenwil mit rund 80 betroffenen Personen so kommuniziert: Zuerst sind die Grundlagen zu erarbeiten und dann mit dem zuständigen Bundesamt für Verkehr ist die ganze Angelegenheit zu analysieren. Von der zb wurden denn auch zwei dicke A4-Ordner erarbeitet, und mit den einzelnen Gemeinden wurden bereits Gespräche geführt. Man legte darin das Vorgehen fest: Es wurde vorgesehen, nach der Erarbeitung der Grundlagen Informationsabende zu organisieren und dann die privaten Betroffenen mit einzubinden. Ich will hier auch klar festhalten, dass wir letztes Jahr zwischen Juli und September ein Vernehmlassungsverfahren durchführten. Wir gaben einen Fragenkatalog ab, luden alle Gemeinden und die politischen Parteien ein, ihre Stellungnahmen abzugeben. Auch die Bauern und der Gewerbeverband sowie weitere Vernehmlassungsteilnehmer waren zur Stellungnahme eingeladen. Im Oktober bis Dezember wurde die Vernehmlassung ausgewertet und der vorliegende Antrag vorbereitet. Von daher kann man

wohl kaum dem Regierungsrat den Vorwurf fehlender Kommunikation in die Schuhe schieben.

Landrat Josef Odermatt: Ich möchte noch einen Punkt erwähnen, welcher bereits einmal erwähnt, meiner Ansicht nach jedoch nicht richtig wiedergegeben wurde. Es geht um den Komfortanspruch der Anstösser. Es ist und wird nicht der Fall sein, denn das Eisenbahngesetz schreibt klar vor, welche Massnahmen für die Sanierung eines Bahnübergangs getroffen werden müssen. So ist es nicht berechtigt, zu sagen, dass ein Komfortanspruch der Anstösser besteht. Das Realisierungsprojekt ist klar gegeben. Es gibt klare Vorgaben, was realisiert werden muss. Die Anstösser können gar nicht zusätzliche Ansprüche erheben.

Landrat Conrad Wagner: Landrat Toni Niederberger sprach von den Direktzahlungen, die alleine die Leistungen abgelten. Es gibt im Weiteren auch Vergünstigungen für die Landwirte, wie beispielsweise die Motorfahrzeugsteuern. Im Jahr 2007 hat die Weltwoche diese Vergünstigungen schweizweit mit einem Durchschnitt von 50'000 Franken je Bauernhof beziffert. Es ist natürlich wichtig, dass die Leistungen entsprechend abgegolten werden. Ich weise darauf hin, dass der Konsument kein unwesentlicher Bestandteil der Volkswirtschaft ist. Der Konsument kauft auch Milch, Fleisch, Käse und anderes. Wir haben in der Schweiz etwas über 2 % Bauern. In Nidwalden sind es über 9 % Bauern. Dies sind etwa die Verhältnisse, die zu der Volkswirtschaft beitragen oder profitieren. .Nochmals: Es geht nicht um die 300'000 Franken. Es geht um das Prinzip, Es geht darum, dass der Landwirt teilnimmt an der Volkswirtschaft und er muss darauf hoffen, dass der Konsument ihm seine Produkte auch abnimmt. Auch der Konsument ist Teil der Volkswirtschaft. Es geht hier um ein Zeichen, dass der Grundeigentümer einen gewissen Vorteil in der Sicherheit auf der Liegenschaft erkennt.

Landrat Sepp Durrer: Gott sei Dank gibt es wenig solche Geschäfte, welche zweifellos Emotionen und Zwiespälte auslösen, wie dieses, sei es für Direktbetroffene oder für weniger oder gar nicht Betroffene. Für die Gemeinde Wolfenschiessen ist dieses Geschäft so oder so frustrierend.

Zum Einen sind es die Landeigentümer, welche gestraft sind, wenn die Bahn durch ihr Land fährt. Ich kenne effektiv keinen einzigen Vorteil, sondern nur Nachteile. Zum Anderen ist es die Gemeinde, die ständig versucht mit der ZB attraktiv zu sein, jedoch immer auf taube Ohren stösst. Versprochen wurde immer wieder, dass man eine bessere Verbindung erhält. Dazu folgende Bemerkung: Von Beckenried hören wir viel, dass man geboren ist zum Stehen im Postauto! Bei uns in Wolfenschiessen musst Du mehrmals am Tag damit rechnen, dass man von Dallenwil nach Hause laufen muss, mehrmals am Tag, weil dort Endstation ist! Das interessiert aber die ZB herzlich wenig, ihre bereits bestbekannte Arroganz zeigt immer wieder, dass für sie der Kanton Nidwalden in Stans aufhört.

Aus all diesen Sichtweisen ist es schwer zu akzeptieren, dass man an die Übergänge mitbezahlen soll. Ich bitte Sie, im Namen des Dorfes Wolfenschiessen, auf das Geschäft einzutreten, den Antrag der BKV zu unterstützen, und uns solidarisch zuzustimmen. Ich danke Ihnen!

Landrat Leo Amstutz: Hat jetzt der Wind gekehrt oder es liegen bessere Argumente vor – was ich nicht feststellen kann. Ich spüre nur, dass hier im Saal jetzt die Stimmung gekehrt hat. Ich bin einer, der gerne vorwärts schaut. Letzte Woche konnten wir in der Zeitung lesen, dass es beispielsweise beim Hochwasserschutz gut sei, zu spät zu sein. Jetzt ist man wieder froh, zu spät zu sein. Somit könne man noch Forderungen einbringen; man hört daraus eine gewisse Drohung. Wir haben alle, so vermute ich, einen Brief erhalten. Da ist nachzulesen: „Die logische Konsequenz daraus ist, dass kein Landbesitzer nur einen Quadratmeter Land für die Anliegen der öffentlichen Hand ohne eine Enteignung abtreten soll. Wir werden dies so praktizieren müssen.“ Ich möchte diese Leute, die diese Drohung ausgesprochen haben, daran erinnern, dass nach der Gratissanierung der Bahnübergänge dann beim Radwegkon-

zept, sollte Land abgetreten werden müssen, ein konstruktives Mitmachen nötig ist. Man kann nicht den Spatz in der Hand halten und die Taube auf dem Dach wollen. Wir werden hier nämlich sehr wahrscheinlich, ohne ein grosser Prophet zu sein, etwas beschliessen, was der Landwirtschaft zugute kommt. Ich hoffe, dass wir dann auch auf offene Ohren stossen, wenn es später um die Umsetzung des Radwegkonzeptes geht.

Baudirektorin Lisbeth Gabriel: Ich knüpfe an den Ausführungen des Vorredners an. Mir wurde persönlich, beziehungsweise der Baudirektion, vorgeworfen, nicht mit den Betroffenen zu sprechen. Ich weise diese wiederholten Vorwürfe von Landrat Leuthold in aller Form zurück. Ich habe schon einmal gesagt, dass beim Kreisel Länderpark nicht alles rund gelaufen sei. Wir haben uns entschuldigt und die Sache wurde auch direkt bereinigt. Dieser Kreisel ist gebaut und funktioniert. Alle sind soweit zufrieden damit.

Es wird behauptet, dass wir mit dem Radwegprojekt Stans – Oberdorf – Dallenwil diesbezüglich wieder Probleme hätten. Dies stimmt schlicht und einfach nicht. Ich werde an einer der nächsten Landratssitzungen die Realisierung des Radweges Stans-Dallenwil beantragen. Dort führten wir mit jedem einzelnen Landeigentümer Gespräche. Mit den meisten haben wir einen Konsens gefunden; diese sind einverstanden. Wir mussten einen Schritt entgegenkommen und sie kamen uns entgegen. Es gibt zwei Grundeigentümer, die mit der Linienführung nicht einverstanden sind. Es gibt Varianten und der Landrat wird entscheiden können. Die Gespräche wurden aber geführt und ich bitte Landrat Paul Leuthold, bei der Wahrheit zu bleiben. Sie beleidigen nämlich damit nicht mich, ich kann dies noch auf meinen Schultern tragen, doch meine Mitarbeitenden, die Stunden investierten, diese Gespräche zu führen.

Und noch etwas zum Hochwasserschutz. Ich spreche hier den anwesenden Präsidenten des Bauernverbandes an. Ich habe ihn vor einem halben Jahr klipp und klar informiert. Wir teilten ihm mit, dass das Projekt aufs Eis gelegt werden musste, da uns die personellen Ressourcen fehlen. Im Übrigen kam diesbezüglich der Redaktor der Neuen Nidwaldner Zeitung auf uns zu. Ich habe ihn dahingehend informiert, dass wir zuerst eine personelle Regelung treffen müssen.

Es stimmt einfach nicht, dass nicht miteinander gesprochen wird. Wir hatten eine öffentliche Veranstaltung im Herrenhaus Grafenort. Jeder betroffene Grundeigentümer wurde persönlich eingeladen. Einzelne grosse Grundrundeigentümer am Aawasser wurden schon sehr früh orientiert. Und wir haben von Beginn weg klar informiert, dass sie bei diesem Projekt miteinbezogen würden. Wir zogen auch zu Lasten des Projekts einen bäuerlichen Berater bei, um mit jedem Bauern die anstehenden Probleme besprechen zu können. Ich bin sehr enttäuscht, jetzt den Vorwurf zu hören, dass man nichts mehr höre. Mit Druck drohen sind letztlich auch keine guten Voraussetzungen, um im Interesse der Öffentlichkeit und der Sicherheit der Betroffenen konfliktfrei weiter arbeiten zu können. Wir sind uns bewusst, dass es ein harter Weg sein wird. Ich bin jedoch nach wie vor zuversichtlich, gute Lösungen zu finden. Wir werden diesen Sommer die Planung aufnehmen und mit den Bauern und allen Grundeigentümern als Betroffene das Gespräch wieder aufnehmen. Ich kann es allerdings nicht akzeptieren, wenn uns ungerechtfertigte Beschuldigungen an den Kopf geworfen werden. Wir gehen nicht einfach rücksichtslos über die Leute hinweg. Dies stimmt schlicht und einfach nicht!

Landrat Viktor Baumgartner: Die Entstehungsgeschichte wurde an der ersten Lesung zum Wohlwollen der Sicherheit und zum Wohlwollen der Landwirtschaft besprochen und die offenen Fragen wurden bereinigt. Man blieb beim Beitrag der Privaten von 5 %, anfänglich waren es 20 %, im Vernehmlassungsbericht waren es 10 %. Auf Intervention der Anstösser fand man eine Einigung mit 5 %. Dies haben wir in erster Lesung auch als angemessen betrachtet. Ich hatte das Gefühl, in erster Lesung die Grundlagen geschaffen zu haben, um Gespräche führen zu können. Wir sollten effektiv wissen, was mit den einzelnen Bahnübergängen passiert. Dies ist jetzt nicht so. Ich denke jedoch, dass die Erhöhung des Beitrags ein klares Zeichen für die Regierung war, um die Gespräche mit mehr Handlungsspielraum führen zu können.

An der CVP-Fraktionssitzung hatten wir auch einen Grundeigentümer mit zwei Bahnübergängen zu Gast; er ist nicht bereit, einen Übergang aufzugeben! Somit habe ich schon meine Fragezeichen.

Für mich ist die Ausgangslage von der ersten zur zweiten Lesung – auch unter Berücksichtigung des Zusatzberichtes Kommission BKV wie auch aufgrund der Äusserungen des Vertreters des Regierungsrates nicht verändert. Die Ausgangslage ist heute immer noch dieselbe. Im Vordergrund steht doch jetzt die Sicherheit. Es steht auch Verhandeln und Verhandlungsgeschick im Vordergrund.

Jeder geschlossene Bahnübergang dient der Sicherheit am meisten. Es darf nicht sein, dass wir 57 Bahnübergänge sanieren müssen. Diesem Druck sind wir jetzt ausgesetzt. Mich dünkt es nicht gut, wenn man mit einer Androhung des Referendums einen Entscheid treffen muss.

Ich kann den Vorwurf nachvollziehen, dass man vor der ersten Lesung keine gemeinsame Informationsveranstaltung für die Fraktionen organisiert hat, doch es steht jeder Organisation und jeder Fraktion zu, dies zu organisieren. Ich kam mit gemischten Gefühlen in diese 2. Lesung. Unter Druck entscheide ich gewöhnlich nicht anders als zuvor.

Landrat Josef Odermatt: Landrat Viktor Baumgartner hat es gesagt: Im Vordergrund steht die Sicherheit. Es heisst jedoch noch lange nicht, dass die Sicherheit da ist, wenn ein Bahnübergang geschlossen wird. Ein Bauer, welcher an unserer Fraktionssitzung war, will nicht seine beiden Übergänge schliessen. Sicherheit heisst auch, dass der Anstösser problemlos auf die Hauptachse der Zufahrtsstrasse einbiegen können muss. Daher soll die Bahn mit den Anstössern direkt die Situation besprechen. Wo ist die Sicherheit gegeben, wo können wir einen Übergang schliessen? Oder: wo müssen wir einen Bahnübergang schaffen, welcher nur für die Zufahrt des Anstössers ist, welcher nur für den Grundeigentümer zur Benutzung freigegeben wird, mit wenig Aufwand, auch nur mit Schranken beispielsweise. Die Sicherheit soll im Vordergrund stehen, doch ist diese Sicherheit – wie erwähnt - mit der Schliessung allein auch noch nicht gegeben. Es gibt andere Gefahren, wenn man nur noch über einen Bahnübergang als Zu- und Wegfahrt für landwirtschaftliche Fahrzeuge oder auch für den Viehweg verfügt. Ich bin überzeugt, dass die Bahn diese Probleme zusammen mit den Anstössern lösen wird.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten bleibt unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

Art. 31d Aufteilung der Restkosten

Landratspräsident Alfred Bossard: Hierzu verweise ich auf den Antrag der Kommission BKV, welchen Landrat Josef Niederberger, Präsident der Kommission BKV, beim Eintreten bereits vorgestellt hat.

Zu diesem Antrag wird das Wort nicht verlangt.

Mit 37 Stimmen gegen 12 Stimmen unterstützt der Landrat den Änderungsantrag der Kommission BKV.

Die weitere Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht beantragt.

Der Landrat beschliesst mit 51 gegen 0 Stimmen: Die Teilrevision des Gesetzes über die Förderung des öffentlichen Verkehrs (Verkehrsgesetz) wird in zweiter Lesung genehmigt.

Die Anordnung einer Volksabstimmung wird nicht verlangt.

6 Landratsbeschluss über den Rahmenkredit zur Finanzierung von Bahnübergängen der zb, Zentralbahn AG, auf der Strecke Hergiswil – Engelberg für die Jahre 2009 bis 2014

Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt: Grundsätzlich ist ein Rahmenkredit ein Verpflichtungskredit für ein Programm, hier handelt es sich um ein Sanierungsprogramm für die Bahnübergänge auf der Linie der zb zwischen Stansstad und Engelberg. Gemäss der eidgenössischen Eisenbahnverordnung sind die nicht vorschriftskonformen Übergänge bis Ende 2014 zu sanieren oder aufzuheben.

Aus diesem Grund unterbreitet der Regierungsrat dem Landrat einen Rahmenkredit für die zeitliche Dauer bis Ende 2014. Die Grundlagen zum Kredit konnten nicht vom Kanton in eigener Regie erstellt werden. Das Bundesamt für Verkehr (BAV) bestimmt die Vorgaben. In einem ersten Schritt hat die zb sämtliche Übergänge auf dieser Strecke einer technischen Analyse und Risikoprüfung unterzogen. Für jeden der 84 Übergänge wurde in der Folge ein Detailbeschrieb mit Fotos erstellt. 56 davon sind auf Gebiet des Kantons Nidwalden, der Rest auf Gebiet des Kantons Obwalden zwischen Grafenort und Engelberg. Gemäss Vorgabe des BAV muss jeder Übergang einer Objektliste entsprechend der vorgesehenen Sanierungsvariante zugeordnet werden. Gemäss BAV gibt es standardisierte Vorgaben zu den Erfordernissen, je nach dem ob Übergänge stark oder wenig frequentiert sind. Die voraussichtlichen Kosten wurden von der zb in mehreren Schritten erarbeitet und grob festgelegt und gehen nun von folgenden Annahmen aus: Im Gebiet des Kantons Nidwalden betragen die Kosten 7'316'000 Franken, im Gebiet des Kantons Obwalden 1'585'000 Franken; total somit 8'901'000 Franken.

Zum Anteil für Übergänge auf dem Gebiet von Nidwalden kommen die im Voraus abzugelenden Unterhaltskosten – es wird mit einer Abweichung von +/- 20 % gerechnet – und die Mehrwertsteuer dazu. Damit kommen wir auf rund 9,25 Mio. Franken. Für den Vorabanteil des Kantons von 50 % beantragen wir dem Landrat den Rahmenkredit über 4,68 Mio. Franken auf die Dauer bis Ende 2014.

Im Bericht des Regierungsrates zum Rahmenkredit vom 16. Dezember 2008 wurde der Hinweis angebracht, dass die deutlich höheren Kosten zu einer Mehrbelastung der Investitionsrechnung führen. Sie liegen bedeutend höher als bisher im Finanzplan unter der Rubrik „Baudirektion“ eingestellt. Die mehrmals überarbeitete Objektliste der zb ergab einen massiv höheren Investitionsbedarf, insbesondere weil bei zahlreichen Übergängen die rückwärtige Erschliessung eingerechnet worden ist. Die beantragte Kreditsumme muss aber unter allen Umständen eingehalten werden. Der Regierungsrat wird alles daran setzen, dass dies so bleibt.

Die schriftliche Rüge der Finanzkommission ist angebracht. Wir haben es in der Tat, aber ohne Absicht, beim Wechsel der Direktions-Zuständigkeit unterlassen, dem Landrat bei der Budgetdebatte im Oktober 2008 den Hinweis zum Finanzplan anzubringen, dass hier von einer Investition in der Grössenordnung von rund 4,5 Mio. Franken auszugehen ist. Im Budget 2009 und im Finanzplan 2010 bis 2013 waren dafür insgesamt Ausgaben von 1,9 Mio. Franken eingestellt.

Ich entschuldige mich für dieses Versehen, versichere Ihnen aber, dass wir alles daran setzen, dass möglichst viele der Übergänge aufgehoben werden können, weil dies zweifellos auf die Dauer die sicherste und kostengünstigste Lösung ist. Im Namen des Regierungsrates ersuche ich Sie, dem Landratsbeschluss mit dem Zusatz der Finanzkommission zuzustimmen und den Rahmenkredit für die Jahre 2009 bis 2014 in der Höhe von 4,68 Mio. Franken zu bewilligen. Der Kreditbeschluss tritt allerdings erst zusammen mit der Änderung des Verkehrsgesetzes in Kraft.

Landrat Josef Niederberger, Präsident der Kommission BKV: Unsere Kommission hat am 13. Februar über den Rahmenkredit beraten. Die Unterlagen wiederhole ich nicht. Sie geben einen guten Überblick. Die Kosten von 4,68 Mio. Franken scheinen uns gerechtfertigt zu sein und wir erhielten auch die Zusicherung, dass dies so eingehalten werden könne. Mit dem Antrag der Finanzkommission sind wir grundsätzlich einverstanden. Die Kommission BKV stellt den Antrag, auf das Geschäft einzutreten und den Landratsbeschluss über den Rahmenkredit zur Finanzierung von Bahnübergängen der zb auf der Strecke Hergiswil – Engelberg für die Jahre 2009 – 2014 mit der beantragten Änderung zu genehmigen.

Landrat Viktor Baumgartner, Präsident der Finanzkommission: Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt hat die Vorlage gut vorgestellt. Die Finanzkommission ist an der Sitzung vom 2. März 2009 auf diese Zahlen gestossen und wir haben den Rahmenkredit nochmals diskutiert. Volkswirtschaftsdirektor Odermatt hat sich betreffend dem Vorgehen entschuldigt. Wir wissen, dass man 1,9 Mio. Franken in den nächsten Jahren budgetiert und in den Finanzplänen reserviert hat. In der Vorlage spricht man jetzt von 4,68 Mio. Franken. Es erstaunt uns schon, dass dieses Geschäft nicht wie eine Finanzvorlage behandelt wurde. Wir sehen diesen neuen Kostenrahmen und hoffen auf die Versprechen, die jetzt abgegeben wurden. Wir möchten jedoch zusätzlich zum Rahmenkredit auch Hinweis zur Ausführung verknüpfen, wie ich es zum vorherigen Traktandum ausgeführt habe. Es kann nicht sein, dass man letztlich feststellen müsste, keinen Bahnübergang aufgehoben zu haben. Es seien jetzt Kosten von 7 Mio. Franken angefallen und das Parlament habe ja der Vorlage zugestimmt.

Aus dieser Situation ist unser Antrag zu verstehen, es geht uns darum, die Kosten einhalten zu können, das vorgesehene Projekt und die Erschliessungen auch so zu verwirklichen. Es sollen sicher nicht alle Bahnübergänge saniert werden, sondern die geforderte Anzahl Schliessungen soll umgesetzt werden. Sollte dies nicht der Fall sein, so werden wir jährlich über den Jahresbericht informiert. Somit hätten wir einen Steuerungsmechanismus, um die Notbremse ziehen zu können.

Auch die CVP-Fraktion unterstützt die Anträge der Finanzkommission.

Landrätin Lisbeth Amstutz, Vertreterin der FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion hat den Rahmenkredit zur Finanzierung von Bahnübergängen eingehend thematisiert und Eintreten beschlossen. Unbestritten ist, dass die 52 nicht vorschriftskonformen Bahnübergänge bis Ende 2014 saniert sein müssen. Damit das Kostendach des 3. Rahmenkredites für den öffentlichen Verkehr eingehalten werden kann, ist es notwendig, dass mindestens 15 Bahnübergänge aufgehoben werden. Deshalb gibt die FDP-Fraktion die Zustimmung zum Rahmenkredit und unterstützt die Änderungsanträge der Finanzkommission.

Landrat Conrad Wagner, Vertreter der GN-Fraktion: Auch die Grüne Nidwalden ist für Eintreten. Wir erachten es als wichtig und richtig, dass dieser Rahmenkredit verabschiedet wird. Die Umsetzung muss bekanntlich bis ins Jahr 2014 erfolgt sein, da nachher der Bund selber wieder Vorschläge machen kann. Es könnte dann zu Enteignungen kommen und dies wollen wir grundsätzlich verhindern. Wir sollten das Problem im gütlichen Sinn auf kantonaler Ebene lösen können. Der Antrag der Finanzkommission wird auch durch die Grüne Nidwalden unterstützt. Dieser Antrag ist wichtig, weil damit der Volkswirtschaft- und der Baudirektion ein Führungsinstrument gegeben wird, um entsprechend auf die Eigentümer zugehen zu können. Das Ziel muss die Aufhebung von 17 Bahnübergängen sein. Zudem müssen auch die guten Lösungen betreffs Sicherheit auch bei den übrigen Bahnübergängen umgesetzt werden können.

Landrat Walter Odermatt, Vertreter der SVP-Fraktion: Bereits im vorherigen Traktandum konnte ich meine Bemerkungen platzieren. Ich habe hierzu nichts mehr zu ergänzen.

Landrat Martin Zimmermann: Die Kosten wurden in der SVP-Fraktion auch erwähnt. Doch im Vergleich zum Finanzplan im Oktober 2008 sind die Kosten um 2,5 Mio. Franken anges-

tiegen. Bei solchen Kostenprognosen muss man sich schon fragen, mit welcher Seriosität und welchem Knowhow solche Prognosen festgelegt werden. Wir von der SVP-Fraktion werden dem Rahmenkredit zustimmen, hoffen jedoch, dass die Verantwortlichen jetzt ihren Job machen und nicht noch mit einem Nachtragskredit kommen müssen. Diesem könnte die SVP-Fraktion auf keinen Fall mehr zustimmen.

Landrat Paul Leuthold: Ich komme nochmals auf das Votum von Baudirektorin Lisbeth Gabriel zurück. Ich beharre auf meinen vorherigen Aussagen. Ich sage nicht, dass die Baudirektion und der Regierungsrat nicht gut verhandelt haben, es wird aber immer viel zu spät verhandelt. Geht es um den Einbezug von Grundeigentümern, so kann man nie früh genug Verhandlungen aufnehmen. Dies müssen wir jedoch nicht hier nicht mehr weiter diskutieren.

Zwischenruf von **Baudirektorin Lisbeth Gabriel:** Dies werden wir intern besprechen!

Landrat Paul Leuthold: Ich kann Ihnen noch eine Mitteilung von der heute abwesenden Landrätin Susann Trüssel bekanntgeben. Sie als Bewohnerin von Büren möchte natürlich nicht, dass der Bahnübergang von und nach Büren geschlossen wird. Dieser Bahnübergang ist für Büren wichtig und sollte somit nicht aufgehoben werden.

Im Weiteren wird das Wort zum Eintreten nicht mehr verlangt.

Eintreten bleibt somit unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

Ziff. 2

Landrat Josef Niederberger, Präsident der Kommission BKV: Ziffer 2 gemäss der Vorlage des Regierungsrates ist nicht mehr notwendig und ist somit zu streichen.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr verlangt.

Landratspräsident Alfred Bossard: Wir haben hier somit zwei Anträge. Die Kommission BKV beantragt, Ziff. 2 zu streichen. Nachdem niemand für die Beibehaltung dieses Absatzes sich geäußert hat, stelle ich fest, dass dieser Streichungsantrag gutgeheissen wird.

Von der Finanzkommission liegt der schriftliche Antrag vor, in einer neuen Ziffer 2 zu ergänzen: „Das Sanierungsprogramm vom 23. Februar 2009 wird genehmigt.“

Den Antrag der Finanzkommission unterstützt der Landrat mit 48 gegen 0 Stimmen.

Ziff. 3

Landratspräsident Alfred Bossard: Ich stelle fest, dass die Finanzkommission die Aufnahme einer neuen Ziffer 3 schriftlich beantragt hat.

Die Diskussion wird nicht benutzt.

Der Landrat unterstützt den Antrag der Finanzkommission mit 49 gegen 0 Stimmen.

Ziff. 4

Landratspräsident Alfred Bossard: Auch hier stellen wir fest, dass die Finanzkommission eine Ergänzung der Rechtskraftbestimmung schriftlich beantragt hat.

Die Diskussion wird nicht benutzt.

Der Landrat unterstützt den Antrag der Finanzkommission mit 50 gegen 0 Stimmen.

Landratspräsident Alfred Bossard: Wird Rückkommen auf eine Ziffer verlangt?

Landrat Heinz Risi: Ich komme nochmals auf Ziff. 2 zurück. Diese Ziffer 2 lautet nun: „Das Sanierungsprogramm vom 23. Februar 2009 wird genehmigt.“ Ich bin der Meinung, dass dieses Papier hier einseitig ist, es wurde dargestellt, wie man sich die Sanierung der Bahnübergänge vorstellt, wo man sich in etwa eine Schliessung vorstellen kann. Doch dies ist die Sicht der Direktion! Und wir haben jetzt dies offenbar genehmigt. Können wir dies so umsetzen, wie es hier steht? Wir haben es nicht nur zur Kenntnis genommen, dass wir dies in etwa so umgesetzt haben wollen, wir haben es laut diesem Satz genehmigt. Eine Genehmigung scheint für mich gar sehr weit zu gehen. Können wir dies so genehmigen und somit kann die Angelegenheit so umgesetzt werden, wie es in diesem Papier jetzt steht? Wir sollten dies zur Kenntnis nehmen und wir möchten es in etwa so umgesetzt haben. Das heisst, dass etwa 17, vielleicht auch nur 15 Bahnübergänge geschlossen werden könnten. Ich habe offene Fragen in Bezug auf diese *Genehmigung*. Es soll dann nicht irgendwer kommen und sagen, der Landrat hat dies ja so genehmigt! Wir genehmigen doch nicht die Schliessung des Bahnübergangs xy, welcher in diesem Papier zur Schliessung vorgeschlagen ist.

Ich stelle somit einen Rückkommensantrag zu Ziff. 2, in dem Sinne, dass wir dies nicht genehmigen, sondern nur zur Kenntnis nehmen. Die Details sind für uns nicht abgesichert.

Landrat Josef Niederberger, Präsident der Kommission BKV: Wir haben diese Unterlage besprochen; ob wir dies jetzt genehmigen oder zur Kenntnis nehmen, scheint mir in diesem Zusammenhang eher eine Wortklauberei. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass dieses Programm wie vorgeschlagen durchgesetzt wird.

Landrat Viktor Baumgartner: Der Hintergedanke dieses Antrags ist wohl, dass man das Geld mit dem Plan in Verbindung bringt. Ob zur Kenntnisnahme ausreicht oder eine Genehmigung nötig ist, sollte uns der Rechtsgelehrte erklären. Mit der Genehmigung haben wir mehr Druck als wenn wir den Plan nur zur Kenntnis nehmen. Ich persönlich kann mit beidem leben. Der Grundgedanke der Finanzkommission war, den Kredit mit dem Vorgehensplan zu verknüpfen. Wir wollten ein Wunschkonzert aller Besitzer von Bahnübergängen verhindern. Es muss zu Schliessungen kommen.

Landratssekretär Hugo Murer: Sie können im Bericht der Finanzkommission nachlesen, was die Grundlage dieses Zusatzantrages ist. Grundlage ist nämlich Art. 31b, welchen wir vor etwa einer halben Stunde verabschiedet haben. Dieser lautet im Abs. 2 wörtlich: „Der Landrat *genehmigt* das Sanierungsprogramm und beschliesst den Rahmenkredit. Er ist dabei nicht an seine verfassungsmässigen Finanzkompetenzen gebunden.“

Grundlage für den Kredit ist somit ein Sanierungsprogramm, welches vorgelegt wird. Dass dieses Sanierungsprogramm erst auf nach entsprechenden Nachfragen für die 2. Lesung vorgelegt worden ist – übrigens als Beilage des Berichts der Kommission BKV – nehmen wir zur Kenntnis.

Im Sinne des Gesetzes ist dies somit eine Genehmigung. Allerdings muss ich noch einen Nachsatz beifügen. Die Finanzkommission sagt selber in ihrem Antrag, dass die Schliessungen grossmehrheitlich so umgesetzt werden müssen. Man spricht von sicher 15 von 17 Bahnübergängen, die geschlossen werden sollen. Die Genehmigung ist somit nicht bis zur 2. Stelle nach dem Komma gemeint, sondern es ist eine materiell klare Aussage, wohin die „Reise“ gehen soll. Die Umsetzung dieses Landratsbeschlusses basiert auf diesen Unterlagen und darf keine „Jekami-Veranstaltung“ sein.

Finanzdirektor Hugo Kayser: Wir müssen nochmals ganz klar festhalten, was wir beschliessen. Wir beschliessen einen Rahmenkredit. dies ist somit ein gewisser Betrag, welcher der Landrat dem Regierungsrat zur Verfügung stellt, um eine gewisse Aufgabe erfüllen

zu können. Damit man weiss, welche Aufgaben zu erfüllen sind, ist dazu ein Programm aufzustellen. Das Sanierungsprogramm ist nicht ein Projekt, es ist die Vorgabe, wie in etwa was mit diesem Rahmenkredit realisiert werden soll. Daher hat das Sanierungsprogramm keinen absolut verbindlichen Charakter. Nicht jeder einzelne Bahnübergang muss so saniert werden, wie es vorgeschlagen ist. Wir sehen daraus, was man in etwa machen will. Die Projektierung ist schliesslich in Art. 31 geregelt. Die Projektierung des einzelnen Bahnübergangs stützt sich auf die Genehmigung des Rahmenkredits einerseits und auf die Vorgabe in etwa, was man machen will. In diesem Sinn ist auch der Antrag der Finanzkommission absolut richtig. Es wird eine Vorgabe gegeben, eine gewisse Anzahl muss geschlossen werden, aber es ist auch ein gewisser Spielraum im Einzelfall vorhanden.

Ich betone nochmals, dass es zu einem Rahmenkredit ein Programm benötigt. Sonst können wir gar nicht erkennen, was man mit diesem Geld machen will.

Vor etwa zwei, drei Jahren genehmigte der Landrat den Rahmenkredit Landwirtschaft. Da drin wurde eine gewisse Grösse ausgeschieden, die für Wohnbausanierungen zur Verfügung stehen soll. Wir wissen, was wir damit machen. Wir haben jedoch nicht beschlossen, welche Objekte im Einzelnen zu unterstützen sind. So ist es zu verstehen, mit der Vorgabe, was gemacht werden könnte, muss immer noch die Lösung im Einzelnen gesucht werden.

Landrat Heinz Risi: Ich danke dem Finanzdirektor für seine Erläuterungen. Es zeigte mir, dass mein Rückkommen trotzdem wichtig war. Wenn wir jetzt das Programm genehmigen, so kann ich dahinter stehen. Aber es muss niemand kommen, welcher sagt, dass der Landrat das Programm genehmigt habe und da drin stehe, dass die Übergänge Nr. 3, 11, 12 usw. aufzuheben seien. Genau diese Diskussion wollte ich damit auslösen. Solche Detailaussagen sind somit nicht die Meinung des Landrates. Es wird nach wie vor eine Diskussion nötig sein, welche Übergänge aufzuheben sind. Dies muss so protokolliert werden. Ich ziehe somit meinen Rückkommensantrag zurück.

Landratspräsident Alfred Bossard: Wir kommen somit zur Schlussabstimmung zum Landratsbeschluss. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass gemäss § 63 Ziff. 3 des Landratsreglementes die Zustimmung von 2/3 der anwesenden stimmberechtigten Ratsmitglieder erforderlich ist.

Der Landrat beschliesst mit 54 gegen 0 Stimmen: Der Landratsbeschluss über den Rahmenkredit zur Finanzierung von Bahnübergängen der zb, Zentralbahn AG, auf der Strecke Hergiswil-Engelberg für die Jahre 2009 bis 2014 wird genehmigt.

7 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (Kantonales Gewässerschutzgesetz, kGSchG); 1. Lesung

Landwirtschafts- und Umweltdirektor Ueli Amstad: Ich nehme auf den ausführlichen Bericht des Regierungsrates vom 27. Januar 2009 Bezug. Mit dieser Vorlage wird die kantonale Anschluss-Gesetzgebung im Gewässerschutz durch die Bundesgesetzgebung beeinflusst. In materieller Hinsicht regelt das Gewässerschutzrecht des Bundes die verschiedenen Massnahmen im Bereich Gewässerschutz sehr ausführlich und in der Regel abschliessend. Das kantonale Recht kann sich insbesondere auf die Regelung der Zuständigkeiten und Verfahren beschränken. In verschiedenen Bereichen, so beispielsweise beim Bau und der Finanzierung der Entwässerungsinfrastrukturen, kann die bestehende Gesetzgebung entschlackt werden. Demgegenüber verlangen neue Entwicklungen, wie beispielsweise stärkere Gewichtung der Verursacherprinzips sowie Aufwertung der Gewässer, nach neuen Bestimmungen.

Mit dieser Teilrevision wird auch die regierungsrätliche Vollzugsverordnung beeinflusst. Wir haben drei wichtige Punkte zu beachten: Der Kanton vollzieht grundsätzlich das Gewässer-

schutzrecht des Bundes. Den Gemeinden obliegt der Vollzug nur, wenn er ihnen durch die Gesetzgebung zugewiesen wird. Das Amt für Umwelt ist vor allem im Sinne des Auffangtatbestandes für den Vollzug der entsprechenden Vorschriften zuständig. Als zweites schafft das kantonale Gewässerschutzrecht partiell und wo sinnvoll auch neues kantonales Gewässerschutzrecht, so namentlich bei den Tankanlagen. Und die wichtigste Änderung betrifft die verursachergerechte Regelung der Abwasserabgaben durch die Gemeinden mit den nötigen Rückstellungen.

Wir haben hier eine Vollzugsgesetzgebung, welche mit den bestehenden Ressourcen des Kantons und der Gemeinden bewältigt werden kann. Dieses Gesetz wurde faktisch eigentlich bereits vollzogen. Tendenziell ist für Private mit höheren Gebühren zu rechnen. Die Aufwendungen für die Kanalisation wurden nicht durch eine Spezialfinanzierung abgedeckt, sondern direkt über die Gemeinden und den Staatshaushalt. Mit dieser Vorlage wird auch bereits die totalrevidierte Vollzugsverordnung zum kantonalen Gewässerschutzgesetz vorgelegt. So kann man diese Vorlage als Ganzes darstellen. Es werden insbesondere Vollzugsaufgaben zugewiesen.

Am 1. Juli 2008 hat der Regierungsrat den Gesetzesentwurf zuhanden der Vernehmlassung verabschiedet. An dieser Vernehmlassung beteiligten sich 9 politische Gemeinden, 5 Parteien, das Bundesamt für Umwelt und der Abwasserverband Rotzwinkel. Die Notwendigkeit der Revision ist unbestritten. 5 Teilnehmer stimmten der Vorlage vorbehaltlos zu, 11 unterstützten die Vorlage grundsätzlich mit punktuellen Änderungsanträgen. Es wurde die Notwendigkeit der Anpassung hervorgehoben. Insbesondere wurde begrüsst, dass der Bereich „Verursacherprinzip“ umgesetzt werden kann. Zusätzlich wurde gefordert, dass das Wasserrechtsgesetz auch endlich revidiert werde. Ich darf hier mitteilen, dass dies bereits angepackt wurde. Zudem wollte man Aussagen zum Hochwasserschutz und der Zuständigkeit einbauen. Hierzu weise ich auf das Wasserbaugesetz hin, welches entsprechend geändert werden muss. Es wird auch erwähnt, dass eine Gewässerschutzpolizei eingesetzt werden müsse. Hier gibt vielleicht der Name „Polizei“ zu reden, doch in den Gemeinden wird diese Aufgabe mit den Baukontrollen erfüllt. Es wurde gefordert, dass der Gewässerschutzraum im Gesetz definiert wird. Dies haben wir mit Art. 45 aufgenommen. Es ist im Baugesetz eine Änderung vorzusehen. Dort werden die Gewässerräume, wie damals in der Baugesetzvorlage, entsprechend eingesetzt.

Ich bitte Sie, auf dieses Geschäft einzutreten.

Landrat Peter Epper, Präsident der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt: Die Kommission BUL hat an ihrer Sitzung vom 12. Februar 2009 im Beisein von Landwirtschafts- und Umweltdirektor Ueli Amstad und Rolf Brühwiler, Gesetzesredaktor, das vorliegende Geschäft beraten. Das kantonale Gewässerschutzgesetz wurde am 29. April 1973 beschlossen, hierauf wurde die kantonale Vollziehungsverordnung vom 8. Dezember 1974 zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Schutz der Gewässer erlassen. Diese beiden Erlasse sind gemeinsam auf den 16. Januar 1975 in Kraft gesetzt worden.

Seit diesem Inkrafttreten sind die Bundesvorschriften der Gewässerschutzgesetzgebung einer Totalrevision und verschiedenen Teilrevisionen unterzogen worden. Das neue Bundesgesetz vom 24. Januar 1991 über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutzgesetz, SR 814.20) ist seit dem 1. November 1992 in Kraft, die neue Gewässerschutzverordnung (SR 814.201) vom 28. Oktober 1998 seit 1. Januar 1999.

Auch das kantonale Recht erfuhr mehrere Teilrevisionen, nicht zuletzt zur Anpassung an das geänderte Bundesrecht. Diese Tatsache und die neue Entwicklung, stärkere Gewichtung des Verursacherprinzips sowie die Aufwertung der Gewässer, verlangen eine Totalrevision des kantonalen Einführungsgesetzes. Die Kommission nimmt zur Kenntnis, dass es im Bereich des Gewässerschutzes auf kantonaler Ebene nahezu keinen materiellen Gestaltungs-

spielraum gibt. Das kantonale Recht hat primär den Vollzug zu regeln, es kann sich insbesondere auf die Regelung der Zuständigkeiten und Verfahren beschränken. Dies gilt vor allem einer sinnvollen Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden.

Die Kommission ist der Ansicht, dass dies mit der vorliegenden Vorlage erreicht wird und stellt keine Änderungs- oder Streichungsanträge. Die Kommission BUL beantragt einstimmig, auf das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (Kantonales Gewässerschutzgesetz) einzutreten und dieses gutzuheissen.

Ebenfalls darf ich ihnen die Meinung der SVP-Fraktion mitteilen. Diese hat die Vorlage diskutiert, beantragt ebenfalls Eintreten und der Vorlage zuzustimmen. In der Detailberatung werden wir noch eine Frage stellen.

Landrat Eduard Christen, Vertreter der CVP-Fraktion: Die Notwendigkeit einer Totalrevision der Gewässerschutzgesetzgebung wird von keinem Vernehmlassungsteilnehmer in Frage gestellt und teils kommentarlos gutgeheissen. Die Notwendigkeit eines aktuellen kantonalen Einführungsrechts zur Bundesgesetzgebung ist ausgewiesen und unbestritten.

Die gewichtigste Änderung betrifft die verursachergerechte Regelung der Abwasserabgaben durch die Gemeinden. Das Bundesrecht verpflichtet die Kantone dafür zu sorgen, dass die Kosten für Bau, Betrieb, Unterhalt, Sanierung und Ersatz der Abwasseranlagen, - welche öffentlichen Zwecken dienen -, mit Gebühren oder anderen Abgaben den Verursachern kostendeckend überbunden werden. Dabei müssen die Inhaber der Abwasseranlagen, also die Gemeinden, die erforderlichen Rückstellungen bilden. Das Verursacherprinzip ist somit konsequent umzusetzen. Dabei gilt es verschiedene Faktoren zu berücksichtigen, welche im Gesetz auch so aufgeführt sind.

Eine gewichtige Veränderung betrifft den Gewässerraum: Diese Artikel, welche unbestritten vom Landrat im abgelehnten neuen Baugesetz eigentlich angenommen wurden, werden jetzt praktisch unverändert in das Gewässerschutzgesetz übernommen, da diese von Bundesrecht wegen umgesetzt werden müssen.

Auswirkungen gibt es insbesondere im finanziellen Bereich. Bei dieser Gesetzesvorlage handelt es sich grossmehrheitlich um eine Vollzugsgesetzgebung. Aufgrund dieser Gegebenheiten ist davon auszugehen, dass diese zusätzlichen Aufgaben mit den bestehenden Ressourcen bewältigt werden können. Das geltende eidgenössische Recht wurde - vom Kanton und von den Gemeinden - bis anhin faktisch vollzogen. Zwischen Kanton und Gemeinden ergeben sich keine Kompetenzverschiebungen. Der Vollzug der kantonalen Gewässerschutzgesetzgebung erfährt daher im Ergebnis fast keine Änderungen. In personeller Hinsicht, und damit verbunden auch in finanzieller Hinsicht, sind mit dem Erlass auf die Gemeinden keine Auswirkungen zu ihren Lasten verbunden. Vorbehalten bleibt die Neuregelung der Gebühren für die Abwasserentsorgung.

Soweit die Gemeinden ihre Siedlungsentwässerungsreglemente noch nicht den Vorgaben des Verursacherprinzips angepasst haben, werden sie ihre Kalkulationen überarbeiten und kostendeckende Gebühren festlegen müssen. Tendenziell ist für die Privaten mit höheren Gebühren zu rechnen, weil bislang zum Teil Aufwendungen der Kanalisationen nicht über eine Spezialfinanzierung gedeckt waren. Doch die Regelung gemäss Art. 18, die den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern die Kosten für die Liegenschaftsentwässerung, Erstellung und Instandhaltung, überbindet, war schon bisher geltendes Recht.

Die CVP-Fraktion ist für Eintreten der Vorlage und unterstützt diese einstimmig.

Landrat Maurus Adam, Vertreter der FDP-Fraktion: Wir haben diese Vorlage in unserer letzten Fraktionssitzung behandelt und zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Gesetz mehrheitlich Bundesrecht umgesetzt wird. Es sind drei Artikel, die wir als wichtig empfinden.

In Art. 19 wird die Finanzierung der Siedlungsentwässerung behandelt. Wir meinen, dass es jetzt nötig ist, dies definitiv an die Hand zu nehmen. Die ganze Siedlungsentwässerung kam in ein gewisses Alter und dies kann langsam zu unliebsamen Überraschungen führen. Wir denken, dass die Finanzierung in den Gemeinden geregelt werden muss, ansonsten dies zu enormen Kosten führen wird.

Zum Art. 23, Gewässerschutzpolizei, hat die FDP in der Vernehmlassung gefordert, dass die Gewässerschutzpolizei eine Aufgabe des Kantons sein müsse. Wir sind jedoch von der Erklärung des Regierungsrates befriedigt und stellen fest, dass diese Aufgabe keine eigentliche Polizeiaufgabe ist. Sie ist in etwa gleichzusetzen mit der Aufgabe eines Bauverwalters.

Art. 10 und 11 behandeln die Renaturierung der eingetrockneten Gewässer. Hier sehen wir ein gewisses Risiko, weil der Liegenschaftsbesitzer im Siedlungsraum für den Bau oder Umbau in der Nähe eines eingetrockneten Baches Einschränkungen in Kauf nehmen muss. Den Regierungsrat beziehungsweise die Verwaltung fordern wir hierbei auf, dies mit entsprechendem Fingerspitzengefühl angeht.

Im Weiteren stellen wir fest, dass das Gewässerschutzgesetz Einfluss auf ganz verschiedene Gesetze hat, so unter anderem auf das Gemeindegesetz, auf das Baugesetz, worin die Vorschriften betreffend die Gewässerraumzonen übernommen werden müssen, sowie auch auf das Strassengesetz. Das Wassergesetz, wie dies Landwirtschafts- und Umweltdirektor Ueli Amstad bereits erwähnt ist, wird als dringend erachtet. Daher ist es auch schon in Arbeit. Die FDP empfiehlt Ihnen Eintreten und Annahme des Gesetzes.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird somit stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

Art. 11 Renaturierungen

Landrat Walter Odermatt, Vertreter der SVP-Fraktion: Landrat Hans-Peter Zimmermann und mir fiel diese Bestimmung erst zwischen den Fraktionssitzungen und heute auf. Wir sehen hier eine gewisse Gefahr in Siedlungsgebieten, wie dies Landrat Maurus Adam vorhin auch erwähnte. Ich will diesmal die Landwirtschaft nicht erwähnen, sonst werde ich wieder in eine Ecke gestellt. Meine Frage geht dahin, wie dies genau zu verstehen ist. Will man Renaturierungen gezielt fördern? Jeder Bach, der geöffnet wird, zieht Unterhaltskosten nach sich. Ich richte daher meine Frage an unseren Landwirtschafts- und Umweltdirektor.

Landwirtschafts- und Umweltdirektor Ueli Amstad: Im Prinzip wird mit diesem Art. 11 die Grundlage für Art. 12 geschaffen. So kann der Kanton Beiträge an ein Rahmenprogramm sprechen, welches zusammen mit dem Bund verabschiedet wird. Daher fördern wir die Renaturierung von Gewässern mit Beiträgen.

Landrat Walter Odermatt: Zum Teil bin ich einverstanden. Wir werden uns hierzu nochmals kurz schliessen. Wir lassen es soweit stehen und fassen allenfalls einen Antrag für die 2. Lesung ins Auge.

Art. 13 Ersatz, Abgeltung

Landrat Walter Odermatt: Wie kann ich diese Bestimmung mit einem gleichwertigen Ersatz verstehen: Reicht irgend ein Beitrag und es ist damit erledigt?

Landwirtschafts- und Umweltdirektor Ueli Amstad: Es kommt vor, dass man gewisse Sachen nicht sofort in Ordnung stellen kann und dann später entsprechend in den Fonds einen Beitrag entrichten muss. Dies wurde auch schon so gelöst und kommt immer wieder vor.

Landrat Hans-Peter Zimmermann: Ich möchte hier etwas zu bedenken geben. Wir haben im Kanton viele wilde Wasser oder auch übrige Verbauungen, in welche wir Geld investieren und wir verpflichten uns nachher selber zu Abgeltungen in den Naturschutzbereich. Dies scheint mir ein eher fragwürdiger Artikel.

Landrat Norbert Furrer: In Abs. 1 wird festgehalten, dass bei einer Beeinträchtigung eines Wasserkreislaufes ein Ausgleich innerhalb dieses Perimeters geschaffen werden muss. Der Verursacher beeinträchtigt etwas, was nicht mehr korrigiert werden kann und muss dann dies mit Geld abgelden, sollte dies nicht andernorts wieder gutgemacht werden können. Dies macht in meinen Augen durchaus Sinn.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr benutzt.

Art. 29 Anmerkung im Grundbuch

Landrat Walter Odermatt: Ich habe unseren Landwirtschafts- und Umweltdirektor vorgängig betreffend meine Frage informiert. Was heisst diese Bestimmung? Ist es ein Gummiartikel? Muss man mit allfälligen Kosten rechnen? Ich bitte Regierungsrat Ueli Amstad, mir diese Fragen zu beantworten.

Landwirtschafts- und Umweltdirektor Ueli Amstad: Ich habe mich nochmals vorgängig erkundigt. Es ist eine Abwägung zwischen öffentlichem Interesse und privatem Interesse und Nutzen. Von daher muss man sagen, dass es ein „kann-Artikel“ ist. man kann es überbinden. Eine solche Anmerkung im Grundbuch kostet 30 Franken. Ein Beispiel: In einer Industriezone will man einen eingedohnten Bach mit provisorischen Bauten überbauen. Somit kann man im Grundbuch eine Anmerkung machen. Dies wäre zu zahlen. Will der Kanton selber eine Anmerkung machen, so übernimmt er natürlich selber die Kosten.

Landrat Walter Odermatt: Damit ist meine Frage beantwortet. Besten Dank.

Rückkommen:

Art. 45 Änderungen des Baugesetzes

Art. 159 Baugesetz Gewässerabstand

Landrat Hans Christen: Meine Frage betrifft das Baugesetz und zwar

Art. 159b 3. Gewässerabstandslinie

a) bei oberirdischen oder eingedohnten Fliessgewässern

Ich weiss, dass diese Bestimmung irgendwie aufgrund des Bundesrechts aufgenommen werden soll, doch gerade im Zusammenhang mit dem Ausbau des Aawassers sehe ich riesige Probleme mit diesen Gewässerabständen. Zum Teil gilt es den Besitzstand zu beachten, zum Beispiel die Hinterwasserstrasse. Es gibt diverse bestehende Einrichtungen. Diese befinden sich nun in einer Gewässerraumzone. Daher frage ich mich, ob man in der 2. Lesung dies nochmals überprüfen kann? Ist diese Bestimmung fest in Felsen gemeisselt? Gibt es Möglichkeiten, dies beschränkt zu umgehen? Auf eine Distanz von 2 bis 3 Kilometern werden wir in der Gemeinde Wolfenschiessen ein Problem haben, wenn diese Gewässerabstände einzuhalten sind. Ich frage daher Landwirtschafts- und Umweltdirektor Ueli Amstad: Gibt es Möglichkeiten?

Landwirtschafts- und Umweltdirektor Ueli Amstad: Dies sind Vorgaben des Bundes. Wir haben mit den Gewässerraumlinien zu arbeiten. Dies ist klar in der Bundesgesetzgebung festgehalten. Aus der einschlägigen grafischen Tabelle konnten wir die entsprechenden Meterzahlen herauslesen. Ich weise darauf hin, dass dies im Baugesetz definiert werden muss. Dies betrifft vor allem die Bauzonen. In Bezug auf die Regelung der offenen Fragen ausserhalb der Bauzone müssen die Gespräche noch mit der Baudirektion geführt werden. Es wer-

den Richtlinien ausgearbeitet.

Vorliegend regeln wir die Grundlage und diese baut auf den Bestimmungen des Bundes auf.

Landrat Maurus Adam: Ich kann mich an eine Diskussion in der Kommission BUL erinnern, und ich glaube, dass hier Ausnahmen, wie beispielsweise Strassen, die nicht asphaltiert sind, innerhalb des Gewässerraums möglich sind.

Landwirtschafts- und Umweltdirektor Ueli Amstad: Ich kann dies bestätigen.

Landrat Hans Christen: Ich will das Problem nicht ausdehnen. Es betrifft Gebiete ausserhalb der Bauzone und auf einer Länge von 2 bis 3 Kilometern: dort kann dieser Gewässerabstand dieser Abstand nicht eingehalten werden. Sonst müsste man eine Strasse bei einer Sanierung des Aawassers auf der ganzen Länge versetzen.

Im Weiteren wird die Diskussion zum Rückkommen nicht mehr verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 49 gegen 0 Stimmen: Das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (Kantonales Gewässerschutzgesetz, kGSchG) wird in erster Lesung genehmigt.

8 Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Paul Leuthold, Stans, und Mitunterzeichneten betreffend Massnahmen gegen die Auswirkungen der Finanzkrise

Landratspräsident Alfred Bossard: Sie haben den Vorstoss bei Ihren Akten.

Dieser Vorstoss hat folgenden Wortlaut:

Paul Leuthold
Im Lehli 11
6370 Stans

Landratsbüro
Regierungsgebäude
6370 Stans

Stans, 29. Januar 2009

Einfaches Auskunftsbegehren gemäss Landratsgesetz Art. 53 Massnahmen gegen die Auswirkungen der Finanzkrise

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Kein Tag vergeht, ohne dass wir von den Medien über die weltweite Finanzkrise informiert werden. Die Auswirkungen verheissen nichts Gutes und die Unsicherheiten in der Bevölkerung nehmen zu. Der Bundesrat hat nun verschiedene Massnahmen beschlossen um die Wirtschaft zu stärken und positive Impulse zu senden. In unserem Kanton wurden in der Vergangenheit die vom Landrat bewilligten Projekte und Investitionen nicht immer ausgeschöpft. Die Rechnungen in der Vergangenheit schlossen immer über dem Budget ab und so hat sich ein beträchtliches Vermögen angehäuft.

Wir, Nidwaldner Unternehmer, bitten Sie daher folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass die globale Wirtschaftskrise sich auch auf eine Krise der Wirtschaft in Nidwalden auswirken wird oder sich bereits ausgewirkt hat?
2. Gemäss NN-Zeitung vom 24.1.2009 investiert der Kanton Luzern kurzfristig 40 Millionen in die Binnenwirtschaft. Kann sich der Nidwaldner RR ebenfalls ähnliche Massnahmen vorstellen?
3. Werden die vom LR bewilligten Investitionen ausgelöst und auch ausgeschöpft, und könnten geplante Investitionen vorgezogen werden?
4. Sind nebst den bereits bestehenden Massnahmen zusätzliche Anreizsysteme für energetische Sanierungen von Gebäuden geplant?
5. Steuersenkungen sind effizient, weil dadurch das nicht ausgegebene Geld für Investitionen vorhanden ist. Da für Investitionen je nach Situation nicht alles eigenfinanziert werden muss und zurzeit das Fremdkapital sehr günstig ist, kann eine Hebelwirkung erzielt werden. Beabsichtigt der Regierungsrat die Steuern zu senken, oder zumindest die kalte Progression auszugleichen?
6. Wie ist das Eigenkapital angelegt? Erwartet der Regierungsrat Verluste infolge Neubewertung dieser Kapitalanlagen?
7. Wie beurteilt der Regierungsrat die Steuereinnahmen für die folgenden Jahre?

Für die Beantwortung der Fragen an der nächsten Landratssitzung danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse
Paul Leuthold

Mitunterzeichnete: Werner von Rotz, Walter Brändli, Bruno Duss, Kaspar Schuler, Sepp Durrer, Jutta Floria, Susann Trüssel, Erich Näf, Viktor Baumgartner, Christian Landolt, Josef Niederberger, Toni Niederberger, Ulrich Schweizer, Erich Amstutz

Landratspräsident Alfred Bossard: Zur Beantwortung dieses parlamentarischen Vorstosses übergebe ich das Wort dem Vertreter des Regierungsrates.

Finanzdirektor Hugo Kayser: Die von Landrat Paul Leuthold gestellten Fragen kann ich im Namen des Regierungsrates wie folgt beantworten:

1. *Ist der Regierungsrat der Meinung, dass die globale Wirtschaftskrise sich auch auf eine Krise der Wirtschaft in Nidwalden auswirken wird oder sich bereits ausgewirkt hat?*

Aus Sicht des Regierungsrates kann derzeit auf Grund der Auftrags- und Beschäftigungslage nicht oder noch nicht von einer Krise gesprochen werden, auch wenn sich der Auftragsbestand in verschiedenen Branchen erheblich reduziert hat und verschiedene Betriebe Kurzarbeit leisten.

Die Zahl der Arbeitslosen beträgt derzeit 353 Personen oder 1.7 % der erwerbstätigen Bevölkerung. Gesamtschweizerisch liegt der Stand bei 3.4 %, also doppelt so hoch wie in Nidwalden. Zur Zeit arbeiten 12 Betriebe mit rund 200 Arbeitnehmenden Kurzarbeit. Bei der Kurzarbeit ist auf Grund der Anmeldungen in den nächsten Monaten mit einer deutlichen Zunahme zu rechnen.

Wie sich die Konjunktur in den nächsten Monaten entwickeln wird und welche Auswirkungen dies auf Nidwalden hat, ist noch immer schwer abschätzbar. Die meisten Prognosen gehen von einer gewissen Aufhellung im Verlaufe des Jahres 2010 aus.

So rechnet die neueste BAK-Prognose für das Jahr 2009 mit einem Rückgang des Brutto-Inland-Produktes von 2.1 % und im Jahr 2010 mit einem bescheidenen Wachstum von 0.6 %. Allerdings kann aber nach wie vor nicht ausgeschlossen werden, dass die Volkswirtschaft in der Schweiz im Verlaufe der Jahre 2009/2010 in eine schwere Rezession mit Deflation fällt mit tiefgreifenden Auswirkungen, auch auf die Volkswirtschaft von Nidwalden. Der worst case wäre der Zusammenbruch einzelner Banken. Offen ist aber auch, wie sich die

ausserordentlich hohen Staatsinterventionen im Ausland mittel- und längerfristig auf die Inflation in der Schweiz auswirken wird.

Immerhin kann man sagen: Generell wirken sich konjunkturelle gesamtschweizerische Veränderungen auf die Volkswirtschaft in der Zentralschweiz und auch in Nidwalden meist mit einer zeitlichen Verzögerung und in abgeschwächter Form aus.

2. *Gemäss Nidwaldner Zeitung vom 14.1.2009 investiert der Kanton Luzern kurzfristig 40 Millionen in die Binnenwirtschaft. Kann sich der Nidwaldner RR ebenfalls ähnliche Massnahmen vorstellen?*

Im Budget 2009 sind Bruttoinvestitionen von rund 69.3 Millionen bzw. Nettoinvestitionen von 25.3 Millionen Franken geplant. Der Investitionsanteil im Verhältnis zu den übrigen Staatsausgaben ist in Nidwalden generell hoch. Gemäss Finanzplan werden sich die Nettoinvestitionen in den nächsten Jahren auf rund 28 - 32 Millionen Franken erhöhen.

Nebst den öffentlichen Bauvorhaben stehen in Nidwalden verschiedene private Grossprojekte vor der Realisierung, welche für die Volkswirtschaft in Nidwalden von einiger Bedeutung sind. Ich erinnere an den Bürgerstock mit rund 300 Millionen, Sanierung und Umbau Kapuzinerkloster mit rund 25 Millionen. Es liegt im öffentlichen Interesse, dass die entsprechenden Baubewilligungs- und Genehmigungsverfahren zügig abgeschlossen und die Bauarbeiten rasch aufgenommen werden können.

Der Regierungsrat sieht derzeit keine Veranlassung, kurzfristig ein eigenes Konjunkturförderungsprogramm aufzugleisen. Wir beteiligen uns aber am Investitionsprogramm des Bundes, wie dies National- und Ständerat in dieser Woche beschlossen haben. Es geht dabei insbesondere um ergänzende Kantonsleistungen im Bereich Forst und öffentlicher Verkehr. Sollten sich Anzeichen ergeben, dass sich die derzeitige Rezession zu einer eigentlichen volkswirtschaftlichen Krise entwickelt, wird der Regierungsrat allenfalls dem Landrat kurzfristig ein entsprechendes Konjunkturförderungsprogramm vorlegen. Der Regierungsrat hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die die Entwicklung ständig verfolgt und überlegt, welche Massnahmen in einer Krisensituation notwendig wären.

3. *Werden die vom Landrat bewilligten Investitionen ausgelöst und auch ausgeschöpft, und könnten geplante Investitionen vorgezogen werden?*

Die im Budget 2009 vorgesehenen Investitionen werden plangemäss realisiert. Zum Teil ist die Realisierung noch von ausstehenden Kreditbewilligungs- und Plangenehmigungsverfahren oder von Bundesentscheiden abgänglich, insbesondere bei den Wildbachverbauungen und beim Flugplatz Buochs. Im Bereich öffentlicher Verkehr, denken wir an die heute beschlossene Sanierung Bahnübergänge und auch die Doppelspur Kantonsgrenze – Hergiswil, wird es sich zeigen, ob die geplanten Investitionen tatsächlich ausgelöst werden können. Da kommt es sehr darauf an, wie stark die Einwände der betroffenen Anstösser und Grundeigentümer die geplante Realisierung verzögern. Für die Doppelspur Kantonsgrenze bis Bahnhof Matt ist noch ein Gemeindeversammlungsbeschluss ausstehend.

4. *Sind nebst den bereits bestehenden Massnahmen zusätzliche Anreizsysteme für energetische Sanierungen von Gebäuden geplant?*

Der Regierungsrat hat den Kredit für Energieförderungsmassnahmen von 320'000 Franken auf 480'000 Franken erhöht. Die Erhöhung wurde durch zusätzliche Bundesmittel möglich. Wir dürfen erwarten, dass auch das EWN und das EW Beckenried erneut erhebliche finanzielle Mittel für Energiesparmassnahmen zur Verfügung stellen wird. Die Verwaltungsräte der beiden Unternehmungen werden in den nächsten Tagen die entsprechenden Beschlüsse fassen. Die zur Verfügung stehenden Mittel könnten sich damit fast verdoppeln.

5. *Steuersenkungen sind effizient, weil dadurch das nicht ausgegebene Geld für Investitionen vorhanden ist. Da für Investitionen je nach Situation nicht alles eigenfinanziert werden muss und zurzeit das Fremdkapital sehr günstig ist, kann eine Hebelwirkung erzielt werden. Beabsichtigt der Regierungsrat die Steuern zu senken, oder zumindest die kalte Progression auszugleichen?*

Es ist umstritten, ob Steuersenkungen ein geeignetes Mittel sind, um in Krisenzeiten den privaten Konsum anzukurbeln. Erfahrungen aus früheren Krisen zeigen, dass Steuersenkungen zumindest bei den natürlichen Personen meist zu einer Erhöhung der Sparquote führt und die Wirkung der Massnahme damit verpufft. Unbedachte Steuersenkungen können zudem, kumuliert mit allfälligen weiteren Konjunkturförderungsmassnahmen, zu einer zu nicht erwünschten Erhöhungen der Staatsverschuldung führen.

Der Regierungsrat wird aber das unabhängig von der derzeitigen Rezession geplante Paket für die Steuergesetzrevision 2011 gegen Ende März in die Vernehmlassung geben. Das Paket sieht unter anderem Entlastungen bei der Unternehmensbesteuerung vor und Verbesserungen beim Unterhaltsabzug von Liegenschaften, die sogenannte Abschaffung der Dumont-Praxis. Neuerworbene Objekte können sofort saniert werden und diese Kosten sind direkt abzuschreiben. Es ist wichtig, dass wir gerade in einer wirtschaftlich schwierigen Phase ein steuerliches Umfeld schaffen, welches Anreize für einen künftigen Aufschwung schafft. Zu diesem Steuerpaket werden wir Ende März die Medien orientieren. Wir werden auch im Rahmen einer Veranstaltung von „Pro Wirtschaft“ Ende März über diese Steuerrevision orientieren.

Der Ausgleich der kalten Progression ist im Steuergesetz verbindlich geregelt. Die kalte Progression wird erst dann ausgeglichen, wenn eine Teuerung von mehr als 10 Prozentpunkten aufgelaufen ist. Dies wird je nach Teuerungsverlauf voraussichtlich im Juni 2010 der Fall sein. Ein vorgezogener Ausgleich der kalten Progression ist aufgrund der verbindlichen gesetzlichen Regelung nicht möglich.

6. *Wie wird das Eigenkapital angelegt? Erwartet der Regierungsrat Verluste infolge Neubewertung dieser Kapitalanlagen?*

Das Finanzvermögen des Kantons ist im Wesentlichen als Bank-, Post- und Kontokorrentguthaben, Festgeldanlagen und Darlehen an öffentliche rechtliche Institutionen, insbesondere an Gemeinden, angelegt. Es besteht derzeit kein Rückstellungsbedarf. Die Festgeldanlagen sind bei der Kantonbank, der Raiffeisenbanken sowie bei schweizerischen Grossbanken angelegt.

Bei der Pensionskasse ist der Deckungsgrad auf rund 83 % gesunken. Ob bei den Selbständigen Anstalten des Kantons Verluste aus Vermögensanlagen entstanden sind, entzieht sich der Kenntnis des Regierungsrates. Hierfür sind die Verwaltungsräte bzw. die Aufsichtskommission zuständig.

7. *Wie beurteilt der Regierungsrat die Steuereinnahmen für die folgenden Jahre?*

Die abgeschwächte Wirtschaftslage wird sich bei Steuerertrag 2009 voraussichtlich nicht wesentlich auswirken. Die Steuerrechnungen basieren auf den Steuererklärungen 2008. Bei den Vermögenssteuern und bei den Gewinn- und Kapitalsteuern der Juristischen Personen sind gewisse Rückgänge zu erwarten, welche sich wegen der allgemein recht tiefen Steuerbelastung nur begrenzt auf das Gesamtergebnis auswirken werden. Der Anteil des Steueraufkommens bei den juristischen Personen beträgt im Verhältnis zu den Gesamtsteuereinnahmen nur rund 10 %.

Für das Jahr 2010 wird sich die abgeschwächte Wirtschaftslage aller Voraussicht nach auf die Steuererträge etwas mehr auswirken, insbesondere bei den Vermögenssteuern und bei

den Steuern der juristischen Personen. Es muss vorübergehend mit gewissen Steuerausfällen, allenfalls aber mit einem reduzierten oder gar einem Nullwachstum gerechnet werden. Der Regierungsrat wird die zu erwartenden Auswirkungen aufgrund der abgeschwächten Wirtschaftslagen bei der Erarbeitung des Budgetprozesses 2010 und folgende vertieft analysieren und entsprechend berücksichtigen. Auch der Landrat wird im Zusammenhang mit dem Budget entsprechend orientiert.

Landratspräsident Alfred Bossard: Ich bedanke mich für die Beantwortung dieses einfachen Auskunftsbegehrens. Gemäss dem Landratsreglement findet eine Diskussion über diesen parlamentarischen Vorstoss nicht statt.

- - -

Landratspräsident Alfred Bossard: Bevor ich diese Sitzung schliesse, weise ich noch auf die Einladung der Nidwaldner Sachversicherung zur Jubiläumsveranstaltung „125 Jahre Nidwaldner Sachversicherung“ hin. Diese Einladung wurde Ihnen heute ausgeteilt; aus administrativen Gründen werden Sie ersucht, sich für diesen Anlass im Anschluss an die ordentliche Landratssitzung vom 6. Mai 2009 anzumelden bzw. allenfalls abzumelden.

Wir bitten Sie, diesen gemeinsamen Festanlass vorzumerken und den Abend entsprechend frei zu halten.

Die Sitzung ist offiziell geschlossen.

- - -

Landratspräsident:

Landratssekretär: